

Der Landkreis Lichtenfels trauert um seinen ehemaligen Kreisrat

Herrn Erwin Nist

**Träger des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens
der Bundesrepublik Deutschland**

und

Träger der Ehrenmedaille des Landkreises Lichtenfels

Herr Erwin Nist ist am 03.01.2019 verstorben.

Er gehörte von 1966 bis 2002 dem Kreistag des Landkreises Lichtenfels an. In den Jahren 1974 bis 1994 hatte er das verantwortungsvolle Amt des Fraktionsvorsitzenden der SPD im Kreistag inne.

Als langjähriges Mitglied im Kreistag hat er im Personalausschuss sowie in weiteren Gremien des Landkreises mit hohem Einsatz mitgearbeitet. Mit seinem umfangreichen Wissen, seiner großen Erfahrung und seinem ausgleichenden Wesen hat er die Entwicklungen im Landkreis nachhaltig mitgeprägt.

Der Landrat, die Mitglieder des Kreistags und die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises verlieren mit Erwin Nist einen geschätzten und beliebten Kommunalpolitiker, der sich um seine Heimatgemeinde und seinen Landkreis sehr verdient gemacht hat.

Der Landkreis Lichtenfels wird Herrn Erwin Nist stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Lichtenfels, 24.01.2019

Landkreis Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat

Wir nehmen Abschied von unserer früheren Mitarbeiterin

Hedwig Halker

die am 23. Januar 2019 verstorben ist.

Frau Halker war von November 1986 bis zu ihrem Ruhestand im Dezember 1999 als Raumpflegerin in der Realschule Bad Staffelstein tätig. Sie war eine pflichtbewusste und geschätzte Mitarbeiterin. Unser besonderes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Lichtenfels, 4. Februar 2019

Heiko Stedler
Personalratsvorsitzender

Christian Meißner
Landrat

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Neubau eines Schleuderbetonmastes auf dem Grundstück Fl.Nr. 344 der Gemarkung Fesselsdorf durch die Firma DFGM Deutsche Funkturm GmbH Niederlassung Nürnberg	6
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019	6
Kraftloserklärung Sparkassenbuch Sparkasse Coburg - Lichtenfels	6

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Neubau eines Schleuderbetonmastes mit einer Höhe von 40 Metern zuzüglich eines Aufsatzrohres mit 6 Meter Höhe inklusiv Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr.344 der Gemarkung Fesselsdorf durch die Firma DFGM Deutsche Funkturm GmbH Niederlassung Nürnberg**

Für das o.g. Bauvorhaben im Sinne des Art. 66a Abs. 1 Satz 1 BayBO wurde der Antrag auf Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung beim Landratsamt Lichtenfels eingereicht. Auf Antrag des Bauherrn wird an Stelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 BayBO das Bauvorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO (Eigentümer, Teileigentümer und Erbbauberechtigte von Grundstücken, die von dem Vorhaben betroffen sein können), können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Bauantrag, die Planzeichnungen und die dazugehörigen Bauvorlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Lichtenfels (Montag bis Mittwoch: 07:45 - 16:00 Uhr, Donnerstag: 07:45 - 17:00 Uhr und Freitag: 07:45 - 12:00 Uhr) im Zimmer 214 des Neubaus einsehen und Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift gegen das Vorhaben vorbringen. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntmachung sind alle öffentlich rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO).

Wird das Vorhaben genehmigt, kann die Zustellung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO an die Nachbarn, die nicht zugestimmt haben oder deren Einwendungen nicht entsprochen wird, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden; die Zustellung gilt in diesem Fall mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Lichtenfels, 29.01.2019
Landratsamt

Wutz
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2019 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 am 17. Dezember 2018, S. 192 amtlich bekannt gemacht.

Sie liegt samt ihren Anlagen in der Zeit ab dem Tag nach der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg bei der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, Hauptmarkt 16, 2. Stock, Zi. 220, 90403 Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Kraftloserklärung 2. Ausfertigung

Gegen das am 10.10.2018 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der

Sparkasse Coburg – Lichtenfels

wurden bis zum 14.01.2019 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:	3831632330
der	Sparkasse Coburg – Lichtenfels Markt 2/3 96450 Coburg
lautend auf:	Eva Maria Bruch Bayernstr. 6 91052 Erlangen
Antragsteller:	Eva Maria Bruch Bayernstr. 6 91052 Erlangen

Coburg, 16.01.2019
771/R

Sparkasse Coburg – Lichtenfels
Vorstand
gez. Dr. Faber gez. Vogel

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat